

Antrag

des Abg. Christoph Stetter u. a. CDU

Aquathermie in Baden-Württemberg – Potenziale erschließen, Genehmigungen vereinfachen und Wärmenetze stärken

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welches technisch, wirtschaftlich und ökologisch nutzbare Potenzial für Aquathermie in Baden-Württemberg besteht und ob hierfür eine landesweite Potenzialkarte besteht oder vorgesehen ist;
2. wie viele Anlagen zur thermischen Nutzung von Gewässern, Grundwasser und Abwasser derzeit in Baden-Württemberg in Betrieb, genehmigt, im Genehmigungsverfahren oder konkret geplant sind, bitte unter Angabe der thermischen Leistung, die die bestehenden Anlagen erbringen und unter Angabe der Kommunen, in denen bereits entsprechende Projekte umgesetzt oder geplant werden;
3. in welchen Kommunen Baden-Württembergs Aquathermie bereits in der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt wird, bitte unter Angabe der Kommunen und in welcher Form;
4. welche rechtlichen Anforderungen für die thermische Nutzung von Oberflächengewässern, Grundwasser und Abwasser in Baden-Württemberg gelten, bitte unter Angabe der erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse;
5. welche rechtlichen Anforderungen an den Gewässer-, Natur- und Artenschutz bei Aquathermieranlagen in Baden-Württemberg gelten, bitte unter Angabe der maßgeblichen rechtlichen und fachlichen Vorgaben;
6. welche Anforderungen an das Monitoring von Aquathermieranlagen in Baden-Württemberg bestehen, bitte unter Angabe der Vorgaben zur Erfassung und Auswertung der ökologischen, thermischen und wasserwirtschaftlichen Auswirkungen;
7. welche Forschungs- und Begleitforschungsvorhaben zur Aquathermie in Baden-Württemberg derzeit gefördert oder konkret geplant werden, bitte jeweils unter Angabe der Vorhaben, der beteiligten Einrichtungen und der Fördermittel des Landes, soweit diese bereitgestellt werden;
8. welche Maßnahmen die Landesregierung zur Vereinheitlichung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Aquathermieranlagen ergreift oder plant, bitte unter Angabe der bereits bestehenden oder geplanten Leitlinien und Arbeitshilfen oder sonstigen Unterstützungsangebote, die hierfür bestehen oder vorgesehen sind;
9. welche Förder- und Beratungsangebote des Landes für Kommunen und Energieversorger zur Erschließung und Nutzung von Aquathermie bestehen, bitte unter Angabe der wesentlichen Förderprogramme und der förderfähigen Maßnahmen;
10. welche konkreten Ausbauziele die Landesregierung für Aquathermie in Baden-Württemberg bis 2030 und 2040 verfolgt, bitte unter Angabe der angestrebten thermischen Leistung und welche Maßnahmen

zur Erschließung des vorhandenen Potenzials vorgesehen sind; sofern keine quantifizierten Ausbauziele bestehen, aus welchen Gründen bislang auf deren Festlegung verzichtet wurde und ob entsprechende Ziele vorgesehen sind.

30.9.2026

Stetter, Hailfinger, Braun, Menton, Pfau-Weller, Stickel CDU

Begründung

Die Nutzung von Aquathermie bietet in Baden-Württemberg Potenzial, erneuerbare und regionale Wärmequellen stärker für die Wärmeversorgung zu erschließen. Insbesondere in Verbindung mit Großwärmepumpen und Wärmenetzen kann sie zur Reduzierung fossiler Energieträger und CO₂-Emissionen beitragen. Neben Seen und Flüssen bieten auch Grundwasser, Abwasser sowie industrielle Prozess- und Kühlwässer bislang teilweise ungenutzte Wärmequellen.

Voraussetzung für einen breiten Ausbau sind verlässliche Potenzialanalysen, die Einbindung in die kommunale Wärmeplanung, klare und einheitliche Genehmigungsbedingungen sowie geeignete Förder- und Unterstützungsangebote. Der Antrag soll daher den aktuellen Stand, die Potenziale, rechtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen sowie die notwendigen Maßnahmen für einen wirtschaftlichen und ökologisch verträglichen Ausbau der Aquathermie in Baden-Württemberg aufzeigen.